

Juristisches Durcheinander entwirren

Dr. Susanna Zentai und Experten von goz-und-recht.de beantworten Fragen zum Umgang mit kostenerstattenden Stellen

KÖLN – Die Auseinandersetzungen mit den Kostenträgern nehmen immer mehr zu. Dieser Trend ist seit Jahren zu beobachten. SPECTATOR und Medizinanwältin Dr. Susanna Zentai bieten den Lesern jetzt ein Forum, Fragen dazu loszuwerden.

Schon lange nicht mehr beschränken sich die Probleme auf das Verhältnis zwischen Patient und Kostenträger. Neue gesetzliche Vorgaben und Entwicklungen in Rechtsprechung und Praxis lassen die Problematik zunehmend in das Zahnarzt-Patienten-Verhältnis und in den eigentlich unabhängigen Praxisbereich hineinreichen.

Zusammen mit der Internet-Plattform www.goz-und-recht.de bietet SPECTATOR einen neuen Service an. Fragen rund um die Abrechnung und die Kostenerstattung werden für alle Leser von Experten der Website sowie der Rechtsanwältin Dr. Susanna Zentai beantwortet (siehe Artikel unten).

Im Gespräch mit der Redaktion erklärte Zentai, warum diese Themen immer wichtiger werden.

SPECTATOR: Frau Dr. Zentai, Sie sind Partnerin der Medizinrechtskanzlei Dr. Zentai-Heckenbücker. Ihre Kanz-

lei deckt alle Belange einer Praxis auf Seiten des Behandlers ab. Die Vertretung von Patienten lehnen Sie grundsätzlich ab. Eine Ausnahme machen Sie bei Streitigkeiten von Patienten gegen Kostenträger – warum engagieren Sie sich in diesem Bereich?

Zentai: Tatsächlich sehen wir uns als Partner und Vertreter von Zahnärzten und Ärzten bei allen rechtlichen Fragen – und sei es auch mal, wenn erforderlich, gegen den Patienten. Das kommt leider immer wieder vor – in Form von Zahlungsverweigerungen oder durch behauptete Behandlungsfehler. Insbesondere die Zahlungsverweigerung beruht zunehmend darauf, dass Kostenträger Einschränkungen bei ihren Leistungen machen. Dabei gibt es tarifliche Einschränkungen. Diese liegen in den Vereinbarungen aus dem Versicherungsvertrag begründet. Reduzierte Erstattungen und Leistungszusagen resultieren häufig aber auch aus der Behauptung, die Rechnung des Behandlers sei nicht korrekt oder aber die Behandlung sei nicht oder nicht komplett medizinisch notwendig. In einem solchen Fall geht es nicht mehr um tarifliche Fragen; es wird ganz klar die Frage nach der Richtigkeit der Liquidation oder sogar der

Behandlung gestellt. Plötzlich steht nicht mehr der Patient oder der Kostenträger im Fokus, sondern die Praxis.



Steht den Lesern künftig mit Experten von goz-und-recht.de bei Fragen zum Umgang mit kostenerstattenden Stellen Rede und Antwort: Dr. Susanna Zentai.

SPECTATOR: Was tun Sie konkret für die Praxis?

Zentai: In erster Linie motivieren wir, Selbstbewusstsein und Konsequenz bei der korrekten Liquidierung zu entwickeln. Voneinander abweichende Rechtsprechungen und unterschiedliche Sichtweisen zwischen Kammern, Verbänden und Kostenträ-

gern vernebeln mitunter das Feld. Es ist nicht immer leicht, sich in dem streckenweisen Durcheinander zurechtzufinden. Wenn dann noch der Patient mit einem Schreiben des Kostenträgers vor der Tür steht und das alles nicht versteht, muss man schon wissen, wann man sich wie verhalten kann – aber auch muss. Wir erleben in der täglichen Beratungspraxis die immer gleichen Fragen und Problemstellungen. Da wir die Themen kennen, geben wir, wo es geht, schon Antworten, bevor die Fragen entstehen.

SPECTATOR: Warum betreiben Sie die Internet-Plattform www.goz-und-recht.de?

Zentai: Zwei Aspekte sind hier für mich wichtig: Erstens bündeln wir mit unseren Partnern die Themen aus dem Praxisalltag und bereiten diese auf. Wir bieten Urteile, Formulare und Textbausteine sowie viele weitere Informationen. Dabei gehen wir davon aus, dass die bei uns aufkommenden Themenkreise keine Einzelfälle, sondern für alle oder zumindest viele interessant sind. Zweitens legen wir viel Wert auf Fachlichkeit. Für mein Verständnis erreichen wir eine optimale Fachlichkeit nur interdisziplinär, nämlich durch

eine Abstimmung zwischen Medizinern, Juristen und Abrechnungsexperten. Eine klare Struktur, eine leichte Bedienung und uneingeschränkte Transparenz waren uns bei der Gestaltung der Seite sehr wichtig. Deswegen geben wir die Antworten von zwei verschiedenen Blickwinkeln. Zum einen auf die herkömmliche Art, nämlich gegliedert nach den Gebührenziffern von GOZ und GOÄ. Zum anderen ausgehend von der durchgeführten Behandlung.

SPECTATOR: Was macht die Seite www.goz-und-recht.de aus?

Zentai: Worauf ich besonderen Wert lege, ist, dass der gesamte Inhalt ausnahmslos von uns juristisch geprüft ist. Ich wüsste nicht, dass es ein vergleichbares Portal gibt, das über eine so hohe juristische Erfahrung in diesem Bereich verfügt.

SPECTATOR: Wie kann man Abonnent werden?

Zentai: Gegen einen jährlichen Abo-Preis in Höhe von 145 Euro für Partner und 189 Euro regulär kann man sich auf der Seite unter „Neuanmeldung“ anmelden und bekommt dann gleich freien Zugang zu allen Inhalten. ☰